

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Möbisburg-Rhoda am 29.10.2025

| | |
|--|---|
| Sitzungsort: | Bürgerhaus, Hauptstraße 13, 99094 Erfurt-Möbisburg-Rhoda |
| Beginn: | 17:30 Uhr |
| Ende: | 18:45 Uhr |
| Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates: | Siehe Anwesenheitsliste |
| Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates: | Siehe Anwesenheitsliste |
| Sitzungsleiter/in: | Herr Göpel |
| Schriftführer/in: | Herr Luley |

Tagesordnung:

| I. | Öffentlicher Teil | Drucksachen- Nummer |
|------|--|------------------------|
| 1. | Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister | |
| 2. | Änderungen zur Tagesordnung | |
| 3. | Einwohnerfragestunde | |
| 4. | Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR | |
| 4.1. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Förderverein der Grundschule 21 Erfurt e. V. - Unterstützung der Vereinstätigkeit | 2574/25 |
| 4.2. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 der Orts- teilverfassung – Bürgerhaus Mülltonnenstellplatz (Sanie- rungsarbeiten) | 2576/25 |

| | | |
|------|--|----------------|
| 4.3. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Förderverein Möbisburger Kinderland e.V. | 2646/25 |
| 5. | Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR | |
| 5.1. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt-Möbisburg/Rhoda e. V. - Vereinsunterstützung / Jugendfeuerwehr | 2442/25 |
| 6. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 7. | Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 7.1. | Haushaltssatzung 2026/2027 und Haushaltsplan 2026/2027 | 2401/25 |
| 7.2. | Friedhofsgebührensatzung -FriedhGebSEF- | 2340/25 |
| 8. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 9. | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 24.09.2025 | |
| 10. | Informationen | |

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgte somit.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte erweitert:

4.1. DS 2574/25 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Förderverein der Grundschule 21 Erfurt e. V. - Unterstützung der Vereinstätigkeit

4.2. DS 2576/25 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 der Ortsteilverfassung – Bürgerhaus Mülltonnenstellplatz (Sanierungsarbeiten)

4.3. DS 2646/25 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Förderverein Möbisburger Kinderland e.V.

3. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 4.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 2574/25
der Ortsteilverfassung - Förderverein der Grundschule 21
Erfurt e. V. - Unterstützung der Vereinstätigkeit

mit Änderungen beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 und 6 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Förderverein der Grundschule 21 Erfurt e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen bzw. Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit – insbesondere für die Beschaffung eines Holzkohlegrills, einer Siegertreppe, eines Teekochtopfes sowie einer Bodenschutzmatte für den Hort – oder für bereits getätigte entsprechende Ausgaben verwendet werden.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 EStG (Einkommensteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist gemäß § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) durch entsprechende Belege nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 4.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 der Orts- 2576/25
teilverfassung – Bürgerhaus Mülltonnenstellplatz (Sanierungsarbeiten)

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Dem Amt für Gebäudemanagement werden für die Fertigstellung des Mülltonnenstellplatzes am Bürgerhaus Möbisburg-Rhoda – konkret für die Anbringung eines Türfeststellers – finanzielle Mittel in Höhe von 238,00 EUR zur Verfügung gestellt.

- 4.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 2646/25

**Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Förderverein Möbisburger
Kinderland e.V.**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Förderverein Möbisburger Kinderland e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 952,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für den Erwerb eines Kletternetzes sowie der erforderlichen Befestigungsmaterialien verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege gemäß § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

- | | | |
|-------------|---|----------------|
| 5.1. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt-Möbisburg/Rhoda e. V. - Vereinsunterstützung / Jugendfeuerwehr | 2442/25 |
|-------------|---|----------------|

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrförderverein Erfurt-Möbisburg/Rhoda e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 820,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für die Anschaffung von Sitzgelegenheiten und Tischen für die Jugendfeuerwehr verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch entsprechende Belege gemäß § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte Mittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

7. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

7.1. Haushaltssatzung 2026/2027 und Haushaltsplan 2026/2027 2401/25

Der Ortsteilrat Möbisburg/Rhoda lehnt die DS 2401/25 – Haushaltssatzung 2026/2027 und den Haushaltsplan 2026/2027 ab und gibt folgende schriftliche Stellungnahme ab:

Der vorliegende Haushaltsentwurf sieht eine deutliche Kürzung der finanziellen Mittel für die Ortsteile um nahezu 50 % vor. Diese Maßnahme ist insbesondere für den Ortsteil Möbisburg/Rhoda nicht hinnehmbar. Eine derartige Reduzierung gefährdet zahlreiche ehrenamtlich getragene Projekte, Veranstaltungen sowie kleinere Bau- und Verschönerungsmaßnahmen, die für das gesellschaftliche Zusammenleben und die Stärkung des Gemeinschaftsgefüges im Ort von großer Bedeutung sind.

Zudem wird im Haushaltsentwurf die spezifische Haushaltsstelle für das Bürgerhaus Möbisburg vermisst. Der Stadtratsbeschluss vom 25.06.2025 (Drucksache 1401/25) verpflichtet die Stadt, die erforderlichen Mittel für die Haushaltsjahre 2026/2027 bereitzustellen. Daher wird ausdrücklich darum gebeten, eine separate Haushaltsstelle für das Bürgerhaus Möbisburg einzurichten und die Finanzierung nicht über den Sammelnachweis für Bürgerhäuser abzuwickeln.

Der Ortsteilrat fordert die zuständigen Entscheidungsträger auf, die genannten Punkte zu prüfen und die finanzielle Förderung der Ortsteile sowie des Bürgerhauses Möbisburg sicherzustellen.

abgelehnt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda lehnt die DS 2401/25 – Haushaltssatzung 2026/2027 und Haushaltsplan 2026/2027 ab.

7.2. Friedhofsgebührensatzung -FriedhGebSEF- 2340/25

bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda bestätigt die Drucksache DS 2340/25 – Friedhofsgebührensatzung -FriedhGebSEG – in der vorliegenden Fassung.

8. Ortsteilbezogene Themen

Der Ortsteilrat wurde über die Antworten des Fachamtes sowie über die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel informiert.

Neujahrsempfang 2026

Der Ortsteilrat berät über die Planung des Neujahrsempfangs 2026 und diskutiert mögliche Termine am 26., 27., 28. und 29. Januar 2026.

Die endgültige Festlegung des Termins soll intern nochmals abgestimmt werden, damit die weitere Planung zeitnah beginnen kann.

Weitere ortsteilbezogene Themen lagen nicht vor.

9. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 24.09.2025

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 24.09.2025 wird bestätigt.

10. Informationen

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

gez. Göpel
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Luley
Schriftführer/in